

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Verwaltungskostensatzung der Stadt Schmölln

Einreicher: Hauptausschuss

Beratungsfolge	07. Tagung Hauptausschuss	am 02.12.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	Nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	7. Stadtratssitzung	am 12.12.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die in der Anlage befindliche

Verwaltungskostensatzung der Stadt Schmölln.

Sachdarstellung:

Mit Inkrafttreten des ThürGNNG zum 01.01.2019 wurden die Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Wildenbörten und Nöbdenitz aufgelöst und in das Gebiet der Stadt Schmölln eingegliedert. Die Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land wurde ebenfalls aufgelöst.

Entsprechend § 46 Abs. 1 ThürGNNG 2019 ist unterschiedliches Ortsrecht bis zum Ablauf des nächsten Kalenderjahres anzupassen.

Die bisher für die aufgelösten Gemeinden Drogen, Lumpzig und Altkirchen geltende Verwaltungskostensatzung der VG Altenburger Land ist nach Auffassung der Verwaltung und der Rechtsaufsicht bereits mit Auflösung der VG außer Kraft getreten, so dass der Erlass einer Verwaltungskostensatzung für das Stadtgebiet Schmölln zwingend geboten ist.

Vorliegender Satzungsentwurf orientiert sich stark an der geltenden Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes und am Thüringer Verwaltungskostengesetz in der aktuellen Fassung.

Verwaltungskosten werden von den Gemeinden auf Grundlage einer Verwaltungskostensatzung für alle Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich (z.B. Baumfällgenehmigungen, Sondernutzungsgebührenbescheide, Bescheinigungen Vorkaufsrechte) erhoben.

Zur Vermeidung ständiger Anpassung der Satzung wird von der Möglichkeit des § 11 Abs. 5 ThürKAG Gebrauch gemacht und das ThüringerVwKostG nebst der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung für anwendbar erklärt (wie bisher im Stadtgebiet Schmölln „alt“).

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage 1 Verwaltungskostensatzung der Stadt Schmölln mit Änderungsverlauf
Anlage 2 Verwaltungskostensatzung der Stadt Schmölln NEU Lesefassung

Hinweis: Original mit Unterschrift hinterlegt im Stadtratsbüro